



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

60. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Tittmoning (Törring - Bergfeld II)

hier: Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13b i.V.m § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Tittmoning hat mit Beschluss vom 15.02.2022, die vom Architekturbüro Mißberger + Wiesbauer, Tittmoning, ausgearbeitete 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 5.8 für das Gebiet „Törring - Bergfeld II“, in der Fassung vom 19.10.2021, als Satzung beschlossen.

Die Änderung dieses Bebauungsplans wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans weichen dabei von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde auf die Durchführung eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens verzichtet. Stattdessen wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach Änderung des Bebauungsplans angepasst.

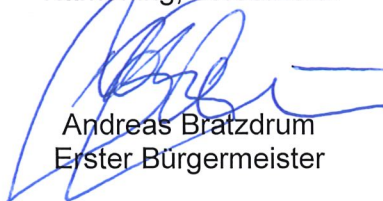
Mit der Bekanntmachung wird die 60. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die Flächennutzungsplanänderung finden sie auch auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter <https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene>.

Der ausführliche Bekanntmachungstext liegt im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, Zimmer 26 (2. Stock), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Tittmoning, 09.03.2022



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Veröffentlichungsnachweis:

An der Amtstafel im Rathaus
bekanntgemacht am: 09.03.2022
abgenommen am: 06.04.2022
F.d.R.: